

Allgemeine Informationen (mit Auszügen aus dem Marktreglement)

1. Gesuche für die Teilnahme an den Gemüsemärkten sind rechtzeitig schriftlich einzureichen.
2. Wer sich per E-Mail anmeldet, nimmt zur Kenntnis, dass die gesamte nachfolgende Korrespondenz per E-Mail abgewickelt wird.
3. Die Gemüsemärkte finden in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr statt. Unmittelbar danach ist der Standplatz zu räumen und beladene Fahrzeuge / Anhänger ausserhalb des Marktgebietes zu parkieren.
4. An den Gemüsemärkten werden keine Marktstände zur Verfügung gestellt.
5. Für alle Fahrzeuge (Personen-/Lieferwagen), die nicht ausschliesslich als Verkaufsstand dienen, ist für Fr. 5.00 eine Parkkarte zu lösen. Das Fahrzeug ist ausserhalb des Marktgebietes auf den entsprechenden Parkplätzen zu parkieren. Wiederhandlungen werden nach dem Ordnungsbussengesetz geahndet.
6. Die Standgebühr an den Gemüsemärkten beträgt Fr. 5.00 pro Laufmeter.
7. Für Marktfahrer mit festem Standplatz besteht die Möglichkeit, ein Abonnement zu lösen, um die Marktgebühr pro Saison im Voraus zu bezahlen. Bitte im Gesuch entsprechend erwähnen.
 - Sommersaison 1. April bis 31. Oktober Fr. 200.00 / Laufmeter
 - Wintersaison 1. November bis 31. März Fr. 125.00 / Laufmeter

Wir bitten Sie, diese Infos zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen, damit die Gemüsemärkte in Solothurn weiterhin reibungslos durchgeführt werden können.

Die Marktverantwortlichen

Fw Rolf Tschudin
Dienstchef Markt & Innere Dienste

Wm Yves Sommer
Stv. Dienstchef Markt & Innere Dienste